

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

**Betreff**

**Gründung der Digital Hub Cologne GmbH**

Gremium	Datum
Rat	22.09.2016

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Mit Schreiben von 15.07.2016 teilt der Projektträger Jülich für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit, dass sich die Kölner Bewerbung um Fördermittel für einen Digital Hub erfolgreich durchgesetzt hat. Mit Schreiben vom 18.07.2016 wird mitgeteilt, dass der finale Förderantrag bereits am 31.08.2016 dort vorliegen muss. Damit muss die antragsberechtigte Betriebsgesellschaft des Digital Hub deutlich früher als geplant gegründet werden. Da auch die Bezirksregierung Köln der Gründung der Digital Hub Cologne GmbH zustimmen muss, ist die rechtzeitige Beschlussfassung nur im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung möglich.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung nach der jetzt vorliegenden Förderzusage des Landes NRW und vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln, die Digital Hub Cologne GmbH entsprechend des Konsortialvertrages vom 23.5.2016 (Beschluss des Rates vom 10.05.2016, Vorlagen-Nummer 1522/2016) zu gründen.

Die Gesellschaftsgründung erfolgt nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 1). Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandung durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Die Auflagen und Empfehlungen des Landes NRW sind bei der inhaltlichen Arbeit der Digital Hub Cologne GmbH zu berücksichtigen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
08.08.2016	_____	gez. i.V. StD Kahlen	gez. Frank

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Vorlage 1522/2016</u>
_____€		
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: s. Vorlage 1522/2016

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung mit Beschluss vom 10.05.2016, Vorlagen-Nummer 1522/2016 beauftragt, sich als ein Teil des Bieterkonsortiums aus Stadt Köln, IHK zu Köln und Universität zu Köln um einen der ausgeschriebenen DWNRW Hubs zu bewerben und die notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen (Konzept / Konsortialvertrag / finanzielle Förderung) beschlossen.

Am 05.07.2016 erfolgte die Präsentation des geplanten Digital Hub Cologne vor dem Gutachtergremium des Projektträgers Jülich, der die Fördermaßnahme des Landes NRW abwickelt.

Im Rahmen einer Pressekonferenz des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen am 09.07.2016 und mit Schreiben vom 15.07.2016 wird mitgeteilt, dass der Kölner Antrag positiv bewertet und zur Förderung vorgeschlagen ist. Mit Schreiben vom 18.07.2016 wird mitgeteilt, dass der Förderantrag durch die antragsberechtigte Betriebsgesellschaft des Digital Hub Cologne bis zum 31.08.2016 beim Projektträger Jülich zu stellen ist. Das heißt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Vorarbeiten einschließlich Gesellschaftsgründung und Zustimmung bzw. Nicht-Beanstandung durch die Bezirksregierung Köln abgeschlossen sein müssen.

Auf Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 10.05.2016 (Vorlage-Nummer 1522/2016) wurde bereits ein Konsortialvertrag zwischen der Stadt Köln, der Universität zu Köln und der IHK zu Köln abgeschlossen, mit dem sich die Partnerinnen verpflichten, im Falle eines positiven Votums des Landes NRW für den Kölner Förderantrag die Digital Hub Cologne GmbH gemeinsam zu gründen.

Für die Gründung der Digital Hub Cologne GmbH ist ein eigener Ratsbeschluss erforderlich, der hiermit eingeholt wird.

Gleichzeitig wird dem Rat der Stadt Köln die detaillierte Vorhabenbeschreibung der Kölner Bewerbung sowie eine Übersicht der Unterstützerinnen und Unterstützer der Kölner Bewerbung wie am 10.05.2016 angekündigt, zur Kenntnis gegeben.

Die Auflagen und Empfehlungen des Landes NRW werden in der weiteren Bearbeitung des Antrages und bei der zukünftigen Arbeit der Digital Hub Cologne GmbH durch das Hub Management berücksichtigt. Eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur oder grundsätzliche Verschiebungen bei der inhaltlichen Ausrichtung des Hubs ergeben sich nicht (siehe Anlage 2: Förderzusage des Landes NRW / Projektträger Jülich vom 15.07.2016)

Anlagen:

- Gesellschaftsvertrag für die Betriebsgesellschaft des DWNRW Hubs (Digital Hub Cologne)
- Förderzusage und Fristsetzung des Landes NRW / Projektträger Jülich vom 15.07.2016 bzw. 18.7.2016
- Ausführliche Vorhabenbeschreibung des Digital Hub Cologne
- Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer des Digital Hub Cologne
- Vorlage 1522/2016